

Gebührentarif

Mehrzweckhalle Brühl

5412 Gebenstorf

Gemeinde Gebenstorf
Bau & Werke
Abteilung Liegenschaften
Vogelsangstr. 2
5412 Gebenstorf

Tel. 056 201 94 50
Fax 056 201 94 94

Gebührenblatt

Grundsätzliches

Der Gebührentarif wird in 3 Kategorien eingeteilt und entspricht einem Tagesansatz, bzw. pro Abend:

Nutzungskategorien

Tarif A = Nutzung durch ortsansässige Vereine mit Sitz in Gebenstorf

Tarif B = Nutzung durch nicht ortsansässige (auswärtige) Vereine

Tarif C = Nutzung durch Dritte

Nr./Raumbezeichnung	Fläche m ²		Tarif A CHF	Tarif B CHF	Tarif C CHF
Erdgeschoss					
Foyer	175.0	gratis	gratis	150.00 *)1	400.00 *)1
Zuschauergalerie	139.0	bei Miete von allen 3 Hallen	inkl., einzeln nicht vermietbar		
Untergeschoss					
Eine Halle	414.5		gratis	300.00	600.00
Zwei Hallen	829.0		gratis	550.00	1'100.00
Drei Hallen	1'243.5		gratis	800.00	1'600.00
Bühne	258.4		gratis	150.00	250.00
Aula 1 und 2	182.7		gratis	350.00	700.00
Küche	69.2		gratis	150.00 *)1	250.00 *)1

*)1 Bei Hallenmiete gratis

Mobiliarbenutzung

Miete für Tische und Stühle sind bei Hallen- oder Aulamieten gratis.

Miete für Geschirr/Gläser/Besteck (pro Einheit je bis 150 Personen) CHF 50.00

Reduktion

Bei Benutzung von 2 nacheinander folgenden Tagen erhält der Benutzer einen Gebührenerlass von 20 %.

Stundentarife für Zusatzaufwand (gilt für alle Kategorien gleich)

Für Nachreinigungen und Sonderleistungen wird für den Hauswart ein Stundenansatz von CHF 80.00/Stunde verrechnet, für Arbeiten werktags bis 22.00 Uhr. Für Arbeiten nachts ab 22.00 Uhr wird ein Zuschlag von 25% erhoben. Für Sonntagsarbeiten wird ein Zuschlag von 50% erhoben.

Abfälle

Für die Abfallentsorgung werden die Kosten zum Tarif der Gebührenverordnung von Gebenstorf erhoben (Containerleerungen/Abfallsackgebühren).

Zahlungsbedingungen

Die vereinbarten Beträge sind **14 Tage vor Beginn der Veranstaltung** der Abteilung Finanzen Gebenstorf, zu entrichten.

Anmeldefristen

Eine Veranstaltung ist aus organisatorischen Gründen 8 Wochen im Voraus zu reservieren.

Annullierungskosten

Bei Annullierung werden CHF 200.00 in Rechnung gestellt für den administrativen Aufwand.

Ausnahmebewilligungen

Generell entscheidet der Gemeinderat über Ausnahmebewilligungen.

Inkrafttreten des Gebührentarifs:

Der Gebührentarif tritt per 1. September 2013 in Kraft

Gebenstorf, 3. September 2013

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

Rolf Senn

Stefan Gloor